

Häufige Fragen zur Patientenverfügung

Was ist eine Patientenverfügung?

Eine Patientenverfügung ist eine schriftlich abgefasste und handschriftlich unterzeichnete Willenserklärung für den Fall von Urteilsunfähigkeit. In ihr können persönliche Werte im Bezug auf Gesundheit und Krankheit, Leben und Sterben, festgehalten werden. Die Patientenverfügung des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) wird individuell erstellt aufgrund einer persönlichen Beratung (kein Formular).

Wann kommt eine Patientenverfügung zum Einsatz?

Eine Patientenverfügung kommt erst dann zum Einsatz, wenn Menschen urteilsunfähig sind. Dies bedeutet, dass jemand durch einen Unfall oder eine Krankheit nicht mehr in der Lage ist, seinen Willen zu äussern. Dann müssen andere darüber entscheiden, ob lebenserhaltende Massnahmen angefangen, eingestellt oder fortgeführt werden sollen. Mit einer Patientenverfügung entlasten Sie sowohl ihre Angehörigen als auch die medizinischen Fachleute und stellen sicher, dass in Ihrem Sinn gehandelt wird.

Worüber kann verfügt werden?

In der Patientenverfügung kann der Wille für medizinische Massnahmen festgehalten werden. Dies betrifft immer Massnahmen für Zeiten, in denen die betroffene Person nicht mehr fähig ist, selber zu entscheiden. Dazu gehören nicht nur Situationen des Sterbens, sondern auch ein schwerer Unfall, eine akute Erkrankung, eine chronische Erkrankung oder fortgeschrittene Demenz. Dabei kommen Schmerz- und Symptomtherapie, *Palliative Care* (Leiden lindernde Medizin und Pflege), Ernährungs- und Infusionstherapie zur Sprache.

An wen wendet richtet sich das Angebot?

Patientenverfügungen verfassen nicht nur alte oder kranke Personen. Auch jüngere Menschen können durch einen Unfall oder eine Krankheit in eine Situation gelangen, in der sie sich nicht mehr äussern können. Patientenverfügungen sind ein Anlass, sich mit dem Thema Sterben, Krankheit und Tod auseinanderzusetzen. In diese Auseinandersetzung sollten auch Angehörige, insbesondere Vertrauenspersonen einbezogen werden.

Ist die Patientenverfügung verbindlich?

Medizin und Recht betonen die Verbindlichkeit der Patientenverfügung. Sie binden diese jedoch auch an Bedingungen: (1) Sie muss aktuell sein. (2) Sie darf keine rechtswidrigen Forderungen enthalten. (3) Sie muss klar formuliert und aussagekräftig sein. (4) Der Inhalt und die aktuelle Situation, in der sie zur Anwendung kommen soll, müssen übereinstimmen.

Wieso ist eine Vertrauensperson wichtig?

Angehörige, Ehe-, Lebens- und eingetragene Partner sind nicht „automatisch“ vertretungsberechtigt. Dies sind sie erst, wenn sie explizit als Vertrauenspersonen dazu bestimmt werden, so z.B. in der Patientenverfügung. Die Vertrauensperson ist in medizinische Entscheidungen mit einzubeziehen. Vertrauenspersonen und behandelnde Fachpersonen sollten im Besitz der Patientenverfügung sein. Auch bei einem Spitalaufenthalt sollte die Patientenverfügung vorliegen. Die Hinterlegung, Registrierung und Übermittlung, welche jetzt schon in der Schweiz vereinzelt angeboten wird (z.B. GGG Voluntas, Schweizerisches Rotes Kreuz) wird im neuen Vormundschaftsrecht geregelt.

Wie lange ist eine Patientenverfügung gültig?

Die Patientenverfügung ist gültig bis zum Widerruf durch die verfügende Person selbst oder bis zu deren Tod. Empfohlen wird eine regelmässige (z.B. 2-jährliche) Aktualisierung.